

AZ: -20-ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0897/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	31.01.2012	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.02.2012	Ö	Vorberatung - Sitzung hat nicht stattgefunden -
Ratsversammlung	14.02.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle (Sitzung ausgefallen)
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.03.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Endg: entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2011 nach § 95 d GO**

**Antrag:**

Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 903.000,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2011 903.000,00 Euro  
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2011 903.000,00 Euro

**Deckung durch:**

Mehrerträge im Ergebnisplan 2011 903.000,00 Euro  
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2011 903.000,00 Euro

**Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:**



NEIN



JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
-

## Begründung:

Im Rahmen einer Außenprüfung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH durch das Finanzamt Kiel Nord ist die bisherige Umsatzsteuerbefreiung des von der Stadt Neumünster gezahlten Betriebszuschusses nicht mehr anerkannt worden. Für den geprüften Zeitraum 2006-2009 wurde vom Finanzamt Kiel Nord eine Nachveranlagung des Betriebszuschusses mit Umsatzsteuer in Höhe von 902.645,24 Euro (rd. 903.000,00 Euro) erhoben. Die Umsatzsteuerpflicht des Betriebszuschusses kann nicht zu Lasten der Hallenbetriebe Neumünster GmbH gehen, da die Stadt Neumünster den Betriebszuschuss an die Hallenbetriebe zahlt und somit umsatzsteuerpflichtig ist. Die Hallenbetriebe Neumünster GmbH hat über einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Einspruch gegen die entsprechenden Bescheide eingelegt. Das Ergebnis ist derzeit noch offen und wird wahrscheinlich alle Instanzen durchlaufen. Da die Vollziehung der Bescheide nicht ausgesetzt wurde, war die Steuernachzahlung sofort zu begleichen.

Es müssen überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.  
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
573019001.5315000 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen; Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	2.090.700 EUR	903.000 EUR	611019001.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen; Gewerbesteuer	903.000 EUR

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat